

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Kloster Neuendorf zur Jahresrechnung 2008

3.1. Allgemeine Grundsätze

Gemäß § 108 Abs.1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) ist die Jahresrechnung 4 Monate nach Ende des Haushaltsjahres fertig zu stellen und durch den Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit zu bestätigen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kloster Neuendorf wurde zum 31.03.2009 fertig gestellt. Sie ist mit dem Rechenschaftsbericht gem. § 108 Abs. 2 GO-LSA dem Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

Zur Darstellung der Jahresrechnung wird weitestgehend von tabellarischen Übersichten Gebrauch gemacht.

3.2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurde vom Gemeinderat Kloster Neuendorf am 10.03.2008 beschlossen und in den Einnahmen und Ausgaben, wie folgend Tabelle ausweist, festgelegt. Eingearbeitet in diese Tabelle wurde auch die durch den Gemeinderat am 17.11.2008 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung:

Gesamtübersicht Haushaltsplan 2008 und Nachträge

Verwaltungshaushalt	Haushaltsplan	1.Nachtrag	Gesamtplan
Einnahmen	499.900 €	10.500 €	510.400 €
Ausgaben	499.900 €	10.500 €	510.400 €
Vermögenshaushalt	Haushaltsplan	1.Nachtrag	Gesamtplan
Einnahmen	137.200 €	7.100 €	144.300 €
Ausgaben	137.200 €	7.100 €	144.300 €
Gesamthaushalt	Haushaltsplan	1.Nachtrag	Gesamtplan
Einnahmen	637.100 €	17.600 €	654.700 €
Ausgaben	637.100 €	17.600 €	654.700 €

Die Steuerhebesätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für die

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen)	325 v. H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	325 v. H.
Gewerbesteuer	250 v. H.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wurde mit 50.000,00 € festgesetzt.

Da der Haushaltsplan der Gemeinde Kloster Neuendorf keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, wurde er von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 21.04.2008 bestätigt und zur Bekanntmachung freigegeben.

In ihrem Bestätigungsschreiben stellt die Kommunalaufsicht fest, dass die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes die Ausgaben in Höhe von 58.200,00 € nicht decken. Der Ausgleich kann planmäßig nur erreicht werden, wenn der Fehlbedarf des Verwaltungshaushaltes durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 58.200,00 € ausgeglichen wird. Zum Ausgleich des Fehlbedarfs waren 45.000,00 € aus Mitteln der allgemeinen Rücklage und 13.200,00 € aus der Investitionshilfe vorgesehen.

Da die Gemeinde Kloster Neuendorf aber über selbsterwirtschaftete und angesparte Mittel in der allgemeinen Rücklage verfügt, ist diese zur Deckung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt vorrangig, statt der im Haushaltsplan ausgewiesenen Investitionshilfe einzusetzen. Die Kommunalaufsicht lässt deshalb eine Ausnahme nach § 11 a Abs. 1 FAG LSA nicht zu. Die Gemeinde wird aufgefordert keine Mittel der Investitionshilfe im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben einzusetzen.

Die Kommunalaufsicht schätzt in ihrem Bestätigungsschreiben ein, dass die Gemeinde Kloster Neuendorf eine Vielzahl von freiwilligen Aufgaben mit einem Leistungsumfang in Höhe von 27.800,00 € in ihrem Haushaltsplan eingestellt hat, die ihre Leistungsfähigkeit auf Dauer übersteigt.

Es ist nicht in ausreichendem Maße erkennbar, dass die Gemeinde Maßnahmen ergriffen hat, um die freiwilligen Aufgaben zu kürzen oder zurückzustellen. Aus diesem Grund wird der Einsatz der Investitionshilfe zur Deckung des Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt nicht zugelassen.

Im Ergebnis der Prüfung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kloster Neuendorf durch die Kommunalaufsicht wurden folgende Hinweise gegeben.

1. Der Finanzplan 2008 bis 2011 lässt erkennen, dass es sich nicht um eine kurzfristige Ertragsschwäche der Gemeinde Kloster Neuendorf handelt und die Sicherung der Aufgabenerfüllung gefährdet ist. Es sind geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu suchen und festzulegen. Der gegenwärtig vorgesehene Ausgleich des Gesamthaushaltes entspricht nicht den gesetzlichen Regelungen. Der gesetzlich geforderte Zustand ist wieder herzustellen.
2. Der Verwaltungshaushalt wird mit 32,1 % von Personalkosten belastet. Sie sind zu hoch wenn mehr als 30 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für Personal verwendet werden.
3. Nach Rechnung der Kommunalaufsicht stehen im Verwaltungshaushalt weitere 6.800,00 € Mehrausgaben an, die durch Maßnahmen zusätzlich zu decken sind, damit kein Fehlbedarf am Jahresende entsteht. Angeführt werden solche Positionen wie höhere Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, höhere Einkommenssteueranteile, Umsatzsteueranteile

Der Gemeinderat der Gemeinde Kloster Neuendorf beschloss somit über einen Gesamthaushalt in Höhe von 637.100,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein nochmaliger Anstieg in Höhe von 91.200,00 €. Im Haushaltsjahr 2007 war ein Anstieg des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr von nur 15.000,00 € zu verzeichnen.

Gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 GO-LSA hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Kloster Neuendorf war im Haushaltsjahr 2008 erforderlich, da innerhalb des laufenden Haushaltsjahres erhebliche Veränderungen sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt aufgetreten sind.

Innerhalb des Verwaltungshaushaltes waren folgende Probleme neu bzw. anders zu veranschlagen:

- Verringerung des Gewerbesteueraufkommens
- Erhöhung des Anteils an der Einkommenssteuer
- Mehreinnahmen Zinsaufkommen
- Mindereinnahme Zuführung vom Vermögenshaushalt
- Verringerung Mieteinnahmen
- Erhöhung Kreisumlage
- Verringerung Gewerbesteuerumlage
- Verringerung Kosten Grundschulbenutzung
- Rückzahlung Konzessionsabgabe
- Verringerung Kosten Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindeeigenen WE

Der Vermögenshaushalt 2008 für die Gemeinde Kloster Neuendorf war wie folgt anzupassen:

- Erhöhung Kosten Sanierung Kriegerdenkmal
- Verringerung der Kosten für Fassade KITA
- Verringerung Kosten Entwässerung Trüstedter Straße
- Erhöhung Kostenvolumen für Schaffung Traditionszimmer

- Ersatz Geschirrspüler
- Verringerung Zuführung an den Verwaltungshaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kloster Neuendorf für das Haushaltsjahr 2008 wurde durch den Gemeinderat am 17.11.2008 beschlossen. Er enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan wurde dem Altmarkkreis als zuständiger Kommunalaussichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung erfolgte ordnungsgemäß.

Trotzdem der Gemeinderat Kloster Neuendorf einen Nachtragshaushaltsplan beschlossen hat, war die Bestätigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch den Bürgermeister erforderlich. Die Inanspruchnahme von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben erfolgte auf Beschluss des Gemeinderates bzw. durch Bestätigung des Bürgermeisters im Rahmen der ihm mit der Hauptsatzung übertragenen Kompetenz. Im Einzelnen sind nachfolgende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bestätigt worden.

Verwaltungshaushalt			
0000.4001	83,37	0200.4160	-83,37
0200.4160	36,94	4645.4340	-30,51
		4645.4340	-6,43
1300.5500	234,10	1300.6500	-100,00
		1300.6510	-61,00
		1300.5600	-73,10
6750.4140	318,35	4645.4140	-318,35
4645.5200	124,82	4645.5720	-95,48
		4645.5900	-29,34
5500.7180	111,23	5600.5000	-111,23
4645.5402	126,20	4645.5403	-126,20
6750.4340	10,79	6750.4440	-10,79
8801.5400	6,47	8801.6580	-6,47

Mehrausgaben konnten jeweils durch Einsparungen in einem anderen Sachkonto gedeckt werden.

3.3. Ausführung des Haushaltsplanes 2008

3.3.1. Einschätzung des Gesamtergebnisses 2008

Mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kloster Neuendorf vom 10.03.2008 über den Haushalt 2008 standen der Gemeinde Kloster Neuendorf zur Lösung ihrer Aufgaben im Rahmen des Gesamthaushaltes Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 619.500,00 € zur Verfügung.

Innerhalb des Haushaltsjahres 2007 betrug die Höhe des Gesamthaushaltes 545.900,00 €. Das Haushaltsvolumen 2008 hat sich demnach gegenüber dem Vorjahr um 76.600,00 € erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Verwaltungshaushalt von 442.500,00 € auf 489.400,00 € also um 46.900,00 € erhöht. Der Umfang des Vermögenshaushaltes stieg gegenüber dem Vorjahr von 103.400,00 € auf 130.100,00 € an. Die Steigerung beträgt hier ebenfalls 26.700,00 €.

Das Gesamtergebnis der Haushaltsrechnung 2008 wird in folgender Tabelle dargestellt.

Abweichungen VWH und VMH Gesamt 2008

	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €	Gesamthaushalt in €
Einnahmen			
Haushaltssoll	489.400,00	130.100,00	619.500,00
Anordnungssoll	466.562,00	80.250,40	546.812,40
mehr+/-weniger-	-22.838,00	-49.849,60	-72.687,60
Ausgaben			
Haushaltssoll	489.400,00	130.100,00	619.500,00
Anordnungssoll	466.562,00	80.250,40	546.812,40
mehr+/-weniger-	-22.838,00	-49.849,60	-72.687,60

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Kloster Neuendorf wurde für das Haushaltsjahr 2008 mit einem Wertumfang in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 546.812,40 € abgeschlossen. Das bedeutet eine Unterschreitung des Gesamthaushaltes im Haushaltsjahr 2008 um 72.687,60 €. Daran ist der Verwaltungshaushalt mit 22.838,00 € und der Vermögenshaushalt mit 49.848,60 € beteiligt. Insgesamt lässt sich einschätzen, dass sich die Unterschreitung des Gesamthaushaltes positiv auf das Gesamtergebnis der Gemeinde Kloster Neuendorf auswirkt. Diese Aussage begründet sich darin, dass statt der geplanten Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 51.000,00 € im Zuge der Jahresrechnung 2008 nur eine Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 13.044,28 € erforderlich war. Die Einsparung beträgt somit 37.955,72 €. Damit verringert sich aber auch der Leistungsumfang des Verwaltungshaushaltes, weil die Zuführung zwar veranschlagt war, tatsächlich aber nicht in Anspruch genommen worden ist. Einschätzen lässt sich für die Gemeinde Kloster Neuendorf, dass der Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2008 wesentlich besser abschloss als planmäßig vorher sichtbar war, was sich eindeutig in der geringeren Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt dokumentiert. Ursachen dafür sollen nachfolgend ermittelt und erläutert werden.

Gemäß Haushaltsplan 2007 war bereits eine Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 22.400,00 € vorgesehen. Im Zuge der Jahresrechnung 2007 konnten aber 37.685,07 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Diese Tendenz belegt die Aussage der Kommunalaufsicht, dass die ständige Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kloster Neuendorf durch eine Vielzahl von freiwilligen Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist. Ziel muss die Untersuchung der freiwilligen Aufgaben nach ihrer Machbarkeit sein. Dazu konnte sich der Gemeinderat bisher nicht entschließen. Ursache dafür könnte sein, dass die Jahresergebnisse bisher immer besser waren als im Vorfeld eingeschätzt und ein relativ hoher Bestand an einer allgemeinen Rücklage zu verzeichnen ist.

Zur Deckung des Gesamthaushaltes war ursprünglich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 57.800,00 € veranschlagt. Tatsächlich wurden aus der allgemeinen Rücklage im Zuge der Jahresrechnung aber nur 18.263,69 € entnommen. Das bedeutet für die Gemeinde Kloster Neuendorf ein positives Ergebnis in Höhe von 39.536,31 €, da dieser Betrag in der allgemeinen Rücklage verbleibt.

Einen negativen Einfluss auf die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes hatten insbesondere folgende Positionen:

1. Entwicklung der allgemeinen Finanzaufweisung

Die nachfolgende Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Finanzaufweisung zeigt, dass sich die allgemeinen Finanzaufweisungen gegenüber dem Vorjahr um 2.577,00 € verringert haben. Nach den Erhöhungen der allgemeinen Finanzaufweisung in den Jahren 2006 und 2007 ist damit für 2008 wieder ein kleiner Abfall zu verzeichnen, der den Haushalt 2008 geringfügig zusätzlich belastet, da diese Mittel nicht zur Deckung des Verwaltungshaushaltes zur Verfügung stehen. Ursache dafür ist das hohe Steueraufkommen vor zwei Jahren.

Entwicklung allgemeine Finanzaufweisung									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Plan	356.500,00	343.900,00	174.300	163.800	154.900	136.100	142.000	141.800	146.200
Ist DM	356.570,00	339.388,00							
Ist Euro	182.311,35	173.526,33	174.323	163.783	154.914	136.150	142.052	148.860	146.283
Differenz DM	70,00	-4.512,00							
Differenz Euro	35,79	-2.306,95	23	-17	14	50	52	7.060	83

2. Entwicklung der Kreisumlage

Die Kreisumlage erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Steuerkraftmesszahl. Durch die Gemeinde Kloster Neuendorf waren dadurch 8.749,00 € mehr Kreisumlage als im Vorjahr zu zahlen.

Entwicklung Kreisumlage									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Plan	142.300,00	144.700,00	88.100	89.000	94.800	96.200,00	98.600	96.500	105.300
Ist (DM)	142.232,00	144.613,00							
Ist (Euro)	72.722,07	73.939,45	88.037	88.928	95.027	96.102,55	98.589	96.506	105.255
Differenz DM	-68,00	-87,00							
Differenz €	-34,77	-44,48	-63	-72	227	-97,45	-11	6	45

Beide Positionen wirken sich verschlechternd auf den Verwaltungshaushalt aus, da diese Mittel aus Einsparungen kompensiert werden müssen.

4. Gewerbesteuervolumen

Betrag des Gewerbesteueraufkommens der Gemeinde Kloster Neuendorf im Haushaltsjahr 2007 52.651,16 €, so waren im Haushaltsjahr 2008 nur noch 29.384,00 € zu verzeichnen. Die Gemeinde Kloster Neuendorf musste somit mit 23.267,16 € weniger Einnahmen als im Vorjahr auskommen.

5. Freiwillige Feuerwehr

Für die Unterhaltung der freiwilligen Feuerwehr Kloster Neuendorf war ein Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € veranschlagt, davon 12.200,00 € im Verwaltungshaushalt und 12.800,00 € im Vermögenshaushalt.

Im Zuge der Jahresabrechnung beträgt der Zuschuss für die FFW insgesamt 23.521,68 € davon für den Verwaltungshaushalt 10.889,04 € und den Vermögenshaushalt 12.632,64 €. Das entspricht einer Einsparung von 1.478,32 € im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber dem Planansatz. Im gleichen Abrechnungszeitraum des Vorjahres betrug der Zuschuss im Vorjahr 10.181,74 € für den Verwaltungshaushalt und 2.007,67 € für den Vermögenshaushalt, also insgesamt 12.189,41 €. Das bedeutet für den angespannten Haushalt der Gemeinde Kloster Neuendorf eine Leistungssteigerung in Höhe von 11.332,27 €.

6. Kindereinrichtung

Die Unterhaltung der Kindertagesstätte 2008 verursachte planmäßig einen Fehlbedarf in Höhe von 54.100,00 €. Davon sollte der Zuschuss im Verwaltungshaushalt 36.900,00 € und im Vermögenshaushalt 17.200,00 € betragen.

Nach Ende der Jahresabschlussarbeiten erfolgte eine Bezuschussung in Höhe von insgesamt 53.118,61 €. Davon 36.070,92 € innerhalb des Verwaltungshaushaltes und 17.047,69 € im Vermögenshaushalt.

Die Einsparung beträgt 981,39 €. Im gleichen Abrechnungszeitraum des Vorjahres betrug der Zuschuss insgesamt 44.557,71 €, davon 26.744,17 € innerhalb des Verwaltungshaushaltes und 17.813,54 € innerhalb des Vermögenshaushaltes. Auch hier ist ein Anstieg des Leistungsumfanges gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Er beträgt 8.560,90 €.

6. Bibliothek

Die Bezuschussung für die Bewirtschaftung einer gemeindeeigenen Bibliothek betrug planmäßig 1.100,00 €

Am 31.12.2008 betrug die im Haushalt nachgewiesene Bezuschussung 890,27 €.

209,73 € konnten als erspart abgerechnet werden. Der Zuschuss im Vorjahr lag bei 984,75 €. Hier ist also eine Ersparnis gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

7. Sportplatz

Der Zuschussbedarf auf dem Sportplatz betrug planmäßig 3.300,00 €. Tatsächlich lag er aber nur bei 2.079,43 €. Das ist eine Ersparnis in Höhe von 1.220,57 €.

Für den Sportplatz war planmäßig ein Zuschuss in Höhe von 3.300,00 € veranschlagt. Insgesamt war zum Ausgleich des Bereiches Sportstätten ein Betrag in Höhe von 2.079,43 € erforderlich. Daraus ergab sich eine Ersparnis von 1.220,57 €. Die Bezuschussung innerhalb des Vorjahres betrug 2.864,95 €, war aber tatsächlich um 606,24 € höher, da eine Aufrechnung der erstatteten Energiekosten erfolgt ist.

Die vorgenannten Beispiele stellen nur ein Zahlenspiel dar, ohne dass eine tiefgründige Analyse über Erhöhungen vorgenommen worden ist.

Nachfolgend sollen einige Informationen und Hinweise zur Entwicklung des Verwaltungshaushaltes gegeben werden.

Verwaltungshaushalt

Wie die Tabelle unter Punkt 3.3.1. auch zeigt, wurden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 466.562,00 € ausgeglichen dargestellt. Das entspricht einer Minderung des Planansatzes um 22.838,00 €.

Im gleichen Abrechnungszeitraum des Vorjahres betrugen die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 475.955,34 € und im Jahre 2007 459.606,58 €. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich somit das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes um 9.393,34 €.

In dem vorgenannten Rahmen scheint die Leistungsbereitschaft der Gemeinde Kloster Neuendorf bei Beibehaltung aller freiwilligen Aufgaben zu liegen. Entspricht sie auch der Leistungsfähigkeit?

Eher nicht, denn sonst wäre nicht die Zuführung von Geldern des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt erforderlich.

Das gute Ergebnis des Verwaltungshaushaltes der Gemeinde Kloster Neuendorf ergibt sich aus dem Saldo von Mehreinnahmen und Minderausgaben nach Deckung von Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Auswirkungen auf das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes der Gemeinde Kloster Neuendorf hatten nachfolgend genannte Positionen:

Mehreinnahmen werden zum Beispiel in folgenden Haushaltspositionen erwirtschaftet.

- Mahngebühren und Säumniszuschläge
- Elternbeiträge Jugendamt
- Zuschuss Altmarkkreis für Kindertagesstätte
- Benutzungsgebühren Friedhof
- Gewinnanteile wirtschaftliche Unternehmen
- Rückzahlung Energiekosten
- Gewerbesteuern
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- Zinsen Volksbank

Folgende Minderausgaben wirkten sich ebenfalls positiv auf die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes aus

- Unterhaltung Grundstücke Gemeinde
- Energiekosten Hauptamt
- Sonstige Verbrauchsmittel Hauptamt
- Bürobedarf
- Prüfungsgebühren
- Ersatz Verdienstausfall FFW
- Beschaffungen FFW
- Heizkosten FFW
- Reinigungsleistungen FFW
- Veranstaltungen
- Post- und Fernsprechgebühren FFW
- Zuschüsse übrige Bereiche
- Lohnkosten und Lohnnebenkosten KITA
- Unterhaltung Grundstücke Sport
- Beschaffungen Sport
- Energiekosten Sport
- Unterhaltung Grünanlagen
- Unterhaltung Spielplätze
- Beschaffungen Spielplätze
- Unterhaltung Straßenwesen
- Beschaffungen Straßenwesen
- Unterhaltung Straßenbeleuchtung
- Energiekosten Straßenbeleuchtung
- Inventar Gemeindearbeiter
- Unterhaltung Fahrzeuge
- Winterdienstleistungen
- Inventar Friedhof
- Wasserkosten Friedhof

Nachfolgende **Mehrausgaben** mussten finanziert werden

- Energiekosten FFW

Mindereinnahmen werden in folgenden Positionen ausgewiesen

- Feuerschutzsteuer
- Elternbeiträge Selbstzahler
- Konzessionsabgabe Gas
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Kassenausgabereste wurden im Haushaltsjahr 2007 für Reinigungsleistungen in Höhe von 0,05 € geleistet. Die Berichtigung innerhalb des Haushaltsjahres 2008 wurde falsch vorgenommen, sodass ein Kassenausgaberest von 0,20 € ausgewiesen wird, der tatsächlich aber nicht vorhanden ist. Ein weiterer Kassenausgaberest wird im Sachkonto 0000 5750 in Höhe von 11,68 € durch eine fehlerhafte Handkassenabrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus besteht ein Kassenausgaberest in Höhe von 300,00 € im Sachkonto 5500 7180.

Kasseneinnahmereste werden in nachfolgend genannten Sachkonten ausgewiesen:

0300 2610	1.089,22 €	Säumniszuschläge
4645 1100	1.381,61 €	Elternbeiträge
4645 1624	250,00 €	Elternbeiträge Jugendamt
6900 1100	2.357,98 €	Benutzungsgebühren UHV
9000 0000	3.241,00 €	Grundsteuer A
9000 0010	1.777,19 €	Grundsteuer B
9000 0030	1.855,00 €	Gewerbsteuer
9000 0220	42,80 €	Hundesteuer

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Kloster Neuendorf schließt ausgeglichen in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Wertumfang in Höhe von 80.250,40 € ab.

Damit wird der vom Gemeinderat beschlossene Planansatz um 49.849,60 € unterschritten. Das Ergebnis ist insgesamt als positiv einzuschätzen, da sich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verringerte. Im gleichen Abrechnungszeitraum des Vorjahres betrug der Umfang des Vermögenshaushaltes 84.222,07 €.

Im Vermögenshaushalt wirkten sich nachfolgende Veränderungen positiv bzw. negativ auf das Ergebnis der Jahresabrechnung 2007 aus.

Minderausgaben

- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens FFW
- Sanierung Kriegerdenkmal
- Entwässerung Trüstedter Straße
- Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben

- keine

Mindereinnahmen

- Straßenausbaubeiträge
- Entnahme Rücklage

Mehreinnahmen

- keine

Negativ auf die Entwicklung des Vermögenshaushaltes der Gemeinde Kloster Neuendorf wirkte sich die Bildung von Haushaltsausgaberesten für die nachfolgend genannten Maßnahmen,

- Erstellung Abwasserbeseitigungskonzept 4.800,00 €
- Sanierung Traditionszimmer
- Zuschuss Sanierung Orgel in der Kirche

aus.

Die Bildung von Haushaltsresten beeinflusst das Jahresergebnis negativ, garantiert aber die Fortführung bzw. den Abschluss von im Vorjahr begonnenen Maßnahmen.

Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen wurden innerhalb des Vermögenshaushaltes 2008 finanziert

- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens FFW und KITA
- Sanierung Kriegerdenkmal 2. BA
- Zuschuss Orgelsanierung Kirche
- Außenfassade KITA
- Sanierung Schlafräume KITA
- Entwässerung Trüstedter Straße 2. BA
- Erstellung Abwasserbeseitigungskonzept
- Sanierung Traditionszimmer

Insgesamt kann also für die Gemeinde Kloster Neuendorf eingeschätzt werden, dass das Haushaltsjahr 2008 besser gelaufen ist wie planmäßig eingeschätzt. Dass zeigen und dokumentieren auch die vorangestellten Erläuterungen.

Am Ergebnis des kassenmäßigen Abschlusses 2008 ergibt sich somit ein buchmäßiger Gesamtbestand in Höhe von 448.358,45 €. Der Vorjahresbestand betrug 452.143,73 €.

Damit hat sich der buchmäßige Kassenbestand nur um 3.785,28 € verringert.

Ursächlich dafür ist die geringere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Aufgrund des relativ hohen Kassenbestandes war die Gemeinde in der Lage alle Einnahmen und Ausgaben aus eigener Kraft zu finanzieren. Die Aufnahme eines Kassenkredites war zu keinem Zeitpunkt erforderlich. Im Gegenteil, es konnten zusätzlich Einnahmen aus Zinszahlungen von Kreditinstituten realisiert werden.

3.3.2. Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Kloster Neuendorf sah eine Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 51.000,00 € vor.

Im Ergebnis der Jahresrechnung brauchte dem Verwaltungshaushalt vom Vermögenshaushalt tatsächlich aber nur ein Betrag in Höhe von 13.044,28 € zugeführt werden. Die Ersparnis beträgt 37.955,72 €. Ursachen dafür wurden an anderer Stelle bereits erläutert bzw. sind aus den Begründungen für die Abweichungen zu entnehmen.

Die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt sah in der Vergangenheit planmäßig wie folgt aus.

Entwicklung Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt										
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Plan	28.500,00	0,00	0,00	0,00	32.300,00	32.000,00	19.300,00	0,00	22.400,00	51.000
Ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.044,28
Differenz	-28.500,00	0,00	0,00	0,00	-32.300,00	-32.000,00	-19.300,00	0,00	-22.400,00	-37.955,72

Bisher war diese Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt noch nie erforderlich. Erstmals im Haushaltsjahr 2008 erfolgte tatsächlich eine Zuführung in umgekehrter Richtung.

In den zurückliegenden Jahren war immer eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt erfolgt, wenn auch zum Teil in sehr geringem Umfang. Dies zeigt auch folgende Übersicht.

Entwicklung Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Plan	101.800,00	73.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0
Ist	168.765,55	156.084,07	42.040,35	1.483,59	8.505,57	278,06	17.953,22	37.685,07	0
Differenz	66.965,55	82.284,07	42.040,35	1.483,59	8.505,57	278,06	16.553,22	37.685,07	0

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2008 konnte durch Mehreinnahmen und Minderausgaben dennoch wiederum ein positives Ergebnis erzielt werden. Ursachen und Erläuterungen zu den einzelnen Planpositionen werden in der Anlage zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes gegeben.

3.3.3. Veränderung des Vermögens

Die Gemeinde Kloster Neuendorf ist im Besitz von Anteilsaktien (11.577 Stück) an der E.on - Avacon mit einem Wert in Höhe von 185.695,08 €. Gegenüber dem Vorjahr stellt der Bestand eine Wertverringerung in Höhe von 5.441,69 € dar. Ursache dafür ist eine Wertkorrektur der E.on-Avacon-Aktie von 16,51 € auf 16,04 €.

3.3.4. Veränderung der Schulden

Aus dem Kreditprogramm KommlInvest 2002 erhielt die Gemeinde Kloster Neuendorf im Haushaltsjahr 2002 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 28.713,00 €. Zum 31.12.2008 ergibt sich damit folgender Schuldenstand:

Schulden am 01.01. 2008	14.356,50 €
Planmäßige Tilgung	2.871,30 €
Schulden am 31.12.2008	11.485,20 €

Gerechnet mit Einwohnern 510 (Stand 31.12.2006) betrug der Schuldenstand je Einwohner 22,52 €. Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden von 2003 jetzt vom Land übernommen, so dass für die Gemeinde Kloster Neuendorf keine zusätzlichen Belastungen entstehen.

3.3.5. Zuführung zur allgemeinen Rücklage

Da die Finanzsituation der Gemeinde Kloster Neuendorf innerhalb des Haushaltsjahres 2008 sehr angespannt war, war ein Ausgleich des Gesamthaushaltes nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 57.800,00 € realisierbar.

Durch die Verringerung der Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt von geplanten 51.000,00 € auf tatsächlichen 13.044,28 € entspannte sich die Haushaltslage insgesamt etwas. Das bedeutet, dass statt der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 57.800,00 € nur 18.263,69 € entnommen werden mussten. Die Ersparnis beträgt hier 39.536,31 €.

In der Vergangenheit war bereits in mehreren Haushaltsjahren eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Diese wurde aber durch gute wirtschaftliche Ergebnisse in den Haushaltsjahren bisher nur in geringerem Umfang oder aber überhaupt nicht benötigt. Auch innerhalb des Haushaltsjahres 2008 traten für die Gemeinde Kloster Neuendorf wieder günstige Bedingungen in Erscheinung, die eine geringere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ermöglichten.

Die Entwicklung der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und die tatsächliche Inanspruchnahme wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Entwicklung der Entnahme aus Rücklage										
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Plan	427.700,00	0,00	128.500,00	0,00	151.400,00	53.700,00	89.700,00	0,00	12.100,00	57.800,00
Ist	270.519,45	0,00	0,00	0,00	85.478,12	42.798,44	39.644,13	0,00	0,00	18.263,69
Differenz	-157.180,55	0,00	-128.500,00	0,00	-65.921,88	-10.901,56	-50.055,87	0,00	-12.100,00	39.536,31

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage 2008 stellt sich demnach wie folgt dar:

Bestand der allgemeinen Rücklage am 01.01.2008	267.140,84 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	18.263,69 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00 €
Bestand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2008	248.877,15 €
Bestand der Sonderrücklage 01.01.2008	204.516,74 €
Zuführung Sonderrücklage	0,00 €
Bestand der Sonderrücklage 31.12.2008	204.516,74 €
Rücklagen gesamt	453.393,89 €
Mindestbestand	4.805,96 €

Die Höhe der geforderten Mindestrücklage gemäß Gemeindehaushaltsverordnung wird damit um ein Vielfaches überschritten.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in den letzten elf Jahren wird in folgender Übersicht dargestellt.

Entwicklung Zuführung an Rücklage											
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Plan	222.900,00	0,00	23.500,00	0,00	17.800,00	0,00	0,00	0,00	9.900,00	0,00	0
Ist	212.804,71	0,00	109.923,59	11.596,95	206.617,16	0,00	0,00	0,00	45.102,09	25.442,75	0
Differenz	-10.095,29	0,00	86.423,59	11.596,95	188.817,16	0,00	0,00	0,00	35.202,09	25.442,75	0

Die geringere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgte aber nicht aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen, die von der Gemeinde Kloster Neuendorf eingeleitet worden, sondern sind mehr oder weniger der allgemeinen Haushaltsentwicklung geschuldet.

Da sich die Haushaltslage der Gemeinde Kloster Neuendorf zunehmend angespannt gestaltet, sind rechtzeitige Sparmaßnahmen einzuleiten. Die bisher noch geleisteten freiwilligen Aufgaben sind auf ihre Vertretbarkeit mit dem Ziel der Ausgabenreduzierung zu prüfen. Dienstleistungen und Einrichtungen, die besondere Zuschüsse erfordern, sind ebenfalls sorgfältig zu prüfen.

3.3.5.1. Gemeindeeigene Wohnungen

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung werden mit Wirkung am 01.07.1999 die gemeindeeigenen Wohnungen der Gemeinde Kloster Neuendorf von der Wohnungsbaugesellschaft Gardelegen bewirtschaftet. Die Kosten für die Bewirtschaftung werden von der Gemeinde Kloster Neuendorf selbst getragen.

Aufgrund der buchhaltungsmäßigen Abrechnung kann immer nur das Ergebnis des Vorjahres in die Jahresendabrechnung der Gemeinde Kloster Neuendorf aufgenommen werden. In diesem Jahr erfolgt also die Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2007. Der Kontostand für die gemeindeeigenen Wohnungen betrug am 21.12.2007 7.987,99 € und wird in der Gliederung 8801 nachgewiesen. Im Wirtschaftsjahr 2007 erzielten die WE Mieteinnahmen in Höhe von 20.268,61 €. Ausgaben wurden getätigt für

Unterhaltung der WE	3.403,89 €
Bewirtschaftungskosten	6.637,87 €
Versicherungsleistungen	187,11 €
Grundsteuern	394,82 €
Sonstige Geschäftsausgaben	85,10 €
Erstattung private Unternehmen	5.141,36 €

Innerhalb des Wirtschaftsjahres erfolgte ein Ausgleich des Verlustes. Nach Ausgleich der offenen Forderungen wird ein zusätzlicher Gewinn in Höhe von 5945,89 € verbucht und dem Haushalt zugeführt.

Kloster Neuendorf, den 31.03.2009

Herr Dreger
(Bürgermeister)